

Mehr Demokratie e. V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln
Tel. 0 22 03 - 59 28-59/Fax -62
E-Mail: nrw@mehr-demokratie.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 09. Februar 2011 und die gewährte Gelegenheit, im Rahmen der Sachverständigen-Anhörung zum Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl Stellung zu beziehen.

Einleitung

2007 hat der Landtag NRW mit den Stimmen von CDU und FDP die bis dato geltende Stichwahlregelung bei Bürgermeisterwahlen abgeschafft. War vorher ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen notwendig, wenn keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen konnte, reicht seit der Abschaffung der Stichwahl die relative Mehrheit, um das Amt des Bürgermeisters zu bekleiden.

Mehr Demokratie hat die Abschaffung der Stichwahl damals kritisiert. Wir begrüßen es, dass dieser in unseren Augen falsche Schritt durch den Gesetzentwurf der Landesregierung korrigiert werden soll. Gleichwohl halten wir zwei der 2007 zur Begründung der Abschaffung der Stichwahl angeführten Argumente für so bedenkenswert, dass wir einen eigenen Vorschlag für die Durchführung der Bürgermeisterwahlen entwickelt haben, der die Vorteile beider Verfahren vereint. Mit Einführung der Zustimmungswahl wäre in den allermeisten Fällen eine absolute Mehrheit in nur einem Wahlgang zu erreichen, so dass man auf den Stichwahlgang, der u.a. wegen der oftmals niedrigen Wahlbeteiligung und der entstehenden Kosten abgeschafft worden war, verzichten könnte.

Bei der Zustimmungswahl haben die Wähler so viele Stimmen, wie Kandidaten zur Wahl antreten. Sie können jeden Kandidaten ankreuzen, dessen Wahl sie grundsätzlich zustimmend gegenüber stehen. Der Kandidat mit den meisten Stimmen gewinnt.

Beantwortung des Fragenkatalogs

Die folgende Stellungnahme orientiert sich am vorgelegten Fragenkatalog. Um Doppelungen zu vermeiden, sind die Antworten nach thematischen Oberpunkten sortiert. Dort wird auf die Fragen verwiesen, die in den jeweiligen Oberpunkten beantwortet werden.

Demokratiedefizit durch derzeitige Regelung (Fragen 1,6,7,15)

Mehr Demokratie ist der Ansicht, dass die derzeitige Regelung der hervorgehobenen Position des direkt gewählten Bürgermeisters, der Rat und Verwaltung vorsteht und erster Repräsentant einer Stadt ist, nicht genügt. Vergleiche mit direkt und mit relativer Mehrheit gewählten Ratsverordneten oder gar Landtags- oder Bundestagsabgeordneten sind angesichts dieser hervorgehobenen Position des Bürgermeisters ebenfalls nicht zutreffend.

Durch die Stichwahl war garantiert, dass die Mehrheit der an der Wahl teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger den Bürgermeister gewählt hat. Seit der Reform der Gemeindeordnung durch die schwarz-gelbe Landesregierung 2007 kann nun der Bürgermeister auch durch einfache Mehrheiten gewählt werden (§ 65 Abs. 1 GO NRW). Bei den Kommunalwahlen am 30. August 2009 ist dieser Fall auch in 103 Kommunen eingetreten. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Wahl in Wülfrath, bei der die amtierende Bürgermeisterin Claudia-Almut Panke von der Wählergemeinschaft „Wülfrather Gruppe“, von gerade einmal 27% der Wahlberechtigten ins Amt gewählt wurde (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Bürgermeisterwahlen 2009

Ort	Gewählt	Nominiert von	Stimmenanteil in %
Wülfrath	Claudia-Almut Panke	WG	27
Monheim	Daniel Zimmermann	Peto	30,4
Marl	Werner Arndt	SPD	32,4
Kalletal	Andreas Karger	CDU	32,7
Hille	Michael Schweiß	SPD	33,1
Radevormwald	Josef Korsten	Unabhängig	33,5
Grevenbroich	Ursula Kwasny	CDU	33,7
Nideggen	Margit Göckemeyer	SPD/Güne/WGR	33,8
Wesseling	Hans-Peter-Haupt	CDU	34,4
Würselen	Arno Nelles	SPD	34,4

Quelle: Innenministerium NRW

Mit Betrachtung der Ergebnisse der Kommunalwahlen am 26. September 2004 wird noch ein weiteres Problem deutlich. 34 Bürgermeisterkandidaten waren anderen Kandidaten im ersten Wahlgang unterlegen, gewannen aber in der Stichwahl die absolute Mehrheit (vgl. www.wahlrecht.de). Auch wenn zu beachten ist, dass sich das Wahlverhalten ändert, wenn es nur einen Wahlgang gibt, bleibt die Gefahr, dass sich in einem zweiten Wahlgang eine Mehrheit für einen anderen Kandidaten entscheiden würde, erhalten. Es besteht also Grund zur Annahme, dass sich beim derzeitigen System mit nur einem Wahlgang Minderheiten gegen Mehrheiten durchsetzen können.

Um einem Sieg einer Minderheit zuvor zu kommen, entschließen sich viele Anhänger kleiner Parteien bei einer Bürgermeisterwahl für die Wahl des kleineren Übels oder Parteien stellen aus koalitionsstaktischen Gründen erst gar keinen Kandidaten auf. Beides führt zu einer Verzerrung der Ergebnisse und benachteiligt kleinere Parteien und deren Wähler.

Ein Mehr an Demokratie durch Wiedereinführung der Stichwahl (Fragen 2-5, 10)

Mehr Demokratie erachtet den Gesetzesvorschlag zur Wiedereinführung der Stichwahl als sinnvoll, um die genannten Demokratiedefizite abzubauen.

Aufgrund der in der Einleitung erwähnten Doppelrolle des Bürgermeisters, kommt ihm eine besondere Stellung auf kommunaler Ebene zu, die es notwendig macht, dass er erstens direkt gewählt wird und zweitens die absolute Mehrheit der Wählerstimmen auf sich vereinigen kann. Die Gewährleistung des zweiten Punktes ist durch die derzeitige Regelung nicht gegeben. So die bereits erwähnte Zustimmungswahl keine Option ist, spricht sich Mehr Demokratie für eine Wiedereinführung der Stichwahl aus.

Bei der Stichwahl kann der Wähler im ersten Wahlgang seinem Favoriten seine Stimme geben ohne zu befürchten, dass er seine Stimme „wegwirft“; im zweiten Wahlgang hat er die Möglichkeit, sich zwischen den beiden erfolgreichsten Kandidaten zu entscheiden. Dieser zweite Wahlgang ist entscheidend, um die demokratische Legitimation des Bürgermeisters zu gewährleisten.

Probleme der Stichwahl (Frage 4, 8, 14)

Bei der Begründung für die Abschaffung der Stichwahl im September 2007 war die Einsparung von Kosten für den zweiten Wahlgang eines der angeführten Argumente. Aus Sicht von Mehr Demokratie sind Kostenerwägungen bei Demokratieverfahren allerdings nur zulässig, wenn das Einsparen von Kosten nicht zulasten der demokratischen Legitimation geht. Das wäre beim von Mehr Demokratie vorgeschlagenen Modell der Zustimmungswahl, nicht aber bei der 2007 ersatzlos gestrichenen Stichwahl der Fall.

Immer wieder beklagt wird die abnehmende Bereitschaft, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Zahlen darüber, ob es sich dabei um eine regional

unterschiedlich oder ein generelles Problem handelt, liegen allerdings nicht vor. Durch die Wiedereinführung eines zweiten Wahlgangs stellt sich dieses Problem, so vorhanden, einmal häufiger. Mehr Demokratie schlägt daher vor, das Amt des Wahlhelfers attraktiver zu gestalten. Dies kann durch eine Erhöhung der Erfrischungsgelder, möglicherweise aber auch durch Gutscheine für die Nutzung städtischer Museen oder Schwimmbäder realisiert werden.

Bei der Kommunalwahl 2004 sank die Wahlbeteiligung in den kreisfreien Städten im Durchschnitt von 50,45 % bei der Hauptwahl auf 40,47 % bei der Stichwahl (vgl. www.wahlergebnisse.nrw.de). Begründet ist dies vermutlich dadurch, dass der persönliche Favorit den Einzug in die Stichwahl nicht geschafft hat, was eine Wahlteilnahme unattraktiver macht. In einigen Fällen hatten damit weniger Menschen im zweiten Wahlgang den Sieger der Stichwahl gewählt als der Sieger des ersten Wahlgangs Stimmen auf sich vereinen konnte. Dieses nicht von der Hand zu weisende Manko der Stichwahlregelung ließe sich durch die Einführung der Zustimmungswahl beheben.

Lösung der Problematik durch Einführung der Zustimmungswahl (Frage 17)

Mehr Demokratie sieht in der Einführung der Zustimmungswahl eine Vereinigung der Vorteile der derzeitigen Regelung und der Wiedereinführung der Stichwahl. Jeder Wähler kann dabei allen Kandidaten, die ihm als geeignet für das Amt des Bürgermeisters erscheinen, eine Stimme geben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erlangt. Dieses Verfahren vereinigt somit die Vorteile der Stichwahl im Hinblick auf die demokratische Legitimation, ohne dass ein zweiter Wahlgang notwendig wird, der Mehrkosten und abnehmende Partizipation bei den Wahlen zur Folge hat.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Slonka

Landesgeschäftsführer Mehr Demokratie NRW

Quellen

http://www.wahlergebnisse.nrw.de/kommunalwahlen/2004/Staedte_obb_landr_aete/index.html, 14.03.2010

<http://www.wahlergebnisse.nrw.de/kommunalwahlen/2009/index.html>, 14.03.2010

<http://www.wahlrecht.de/news/2007/09.htm>, 14.03.2010